

# Infoblatt für Mietinteressenten

## **Förderung von Mietwohnraum in der Bahnstadt**

Die EGH hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg für den städtebaulichen Entwicklungsbereich Bahnstadt ein Förderprogramm insbesondere zur Schaffung familienfreundlichen Wohnraums aufgelegt.

Die Förderung wird durch Mietzuschüsse als Subjektförderung gewährt. Gefördert werden Haushalte des Landes Baden-Württemberg.

Die Förderhöhe ist einkommensabhängig gestaffelt und wird auf monatlich max. 4,00 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche begrenzt. Die Einhaltung der Einkommensgrenzen wird von der Stadt Heidelberg anhand einer Selbstauskunft der Mietinteressenten überprüft. Die Förderung erfolgt jeweils für zwei Jahre. Maßgeblich ist, ob die Fördervoraussetzungen bei Beantragung der Mietwohnraumförderung vorliegen und das Mietverhältnis für die Dauer der Förderzusage fortbesteht. Im Übrigen hat eine Veränderung der Verhältnisse keine Auswirkungen auf die Zuschussgewährung. Verlängerungen um jeweils zwei Jahre (bis maximal 10 Jahre) sind zulässig, wenn sie beantragt werden und die Fördervoraussetzungen jeweils erneut nachgewiesen werden.

Eine Überschreitung der vorgegebenen Wohnflächen ist zulässig. Für die Berechnung der Förderhöhe sind jedoch folgende maximal förderfähigen Wohnflächen maßgebend.

Zahl der Haushaltsangehörigen	max. förderfähige Wohnfläche	maximales jährliches Jahreseinkommen (brutto) rd.
1 Person	50 m <sup>2</sup>	44.800,00 €
2 Personen	70 m <sup>2</sup>	56.700,00 €
3 Personen	85 m <sup>2</sup>	68.600,00 €
4 Personen	100 m <sup>2</sup>	80.500,00 €
5 Personen	115 m <sup>2</sup>	92.400,00 €

Die Abwicklung und Auszahlung der Förderung erfolgt durch die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz Heidelberg mbH (GGH) im Auftrag der EGH direkt mit bzw. an den Mieter. Die Förderung kann bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für ein bereits bestehendes Mietverhältnis beantragt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die EGH behält sich vor, Förderanträge abzulehnen.

**Ansprechpartner** bei der GGH, Bluntschlistr. 14, 69115 Heidelberg

Herr Gerald Kraus

Telefon: 06221 / 5305399

Email: g.kraus@ggh-heidelberg.de